

Haushaltssatzung der Gemeinde Steinen für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29.01.2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	25.666.643
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	26.997.430
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.330.787
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	- 1.330.787
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	4.175.453
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	762.211
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	3.413.242
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	2.082.455

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	24.845.453
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	24.792.211
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	53.242
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.033.517
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.646.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-612.983
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-559.741
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.831.594
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.098.700
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	4.732.894
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	4.173.153

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 5.831.594 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

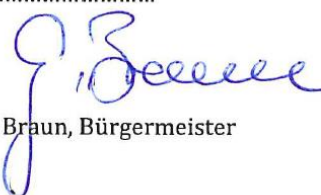
Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer 8) auf 370 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Steinen, 29.01.2019


Braun, Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif, die nach §§ 86 Abs. 4 und 87 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde am 26.04.2019 erteilt.

Das Landratsamt Lörrach hat in seiner Haushaltsgenehmigung vom 26.04.2019 nur einer geminderten Kreditermächtigung von 2.248.682 € zugestimmt. Der Gemeinderat ist in seiner öffentlichen Sitzung am 07.05.2019 der verminderten Kreditermächtigung beigetreten.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GO vom 16. Mai 2019 bis einschließlich 24. Mai 2019 im Rathaus Steinen, Eisenbahnstr. 22 (Rechnungsamt), Zimmer 3 öffentlich aus.
Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 8:00 Uhr-12:00 Uhr,
Mittwoch 14:30 Uhr-18:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr-12:30 Uhr

